



Datenschutzhinweise: Kulturförderung über Onlineformulare

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Abwicklung von Zahlungspflichten aus den Verfahren zur Kulturförderung unter Verwendung von Onlineformularen für Stipendien, Zuschüsse und Förderungen.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kulturreferat
Burgstraße 4
80331 München

Geschäftsleitung: kult@muenchen.de

Abteilung 1: kultur.foerderung@muenchen.de

Abteilung 2: kultur.veranstaltungen@muenchen.de

Abteilung 3: kultur.bildung@muenchen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Sendlinger Straße 1, 80331 München. E-Mail: datenschutz@muenchen.de.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zur Gewährleistung der Zahlungspflichten aus Lieferung und Leistung sowie aus den Verfahren zur Kulturförderung auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b beziehungsweise Buchstabe e und Absatz 3 der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie Artikel 57 Absatz 1 Satz 1 und Artikel 56 Absatz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung erhoben und verarbeitet. Darüber hinaus werden Ihre freiwilligen Angaben für interne, insbesondere statistische Zwecke genutzt.

5. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Aufgabenerfüllung an it@M, Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München, itm@muenchen.de, als zentralen IT-Dienstleister, gegebenenfalls

an die jeweilige Jury oder das jeweilige Beratergremium zur Bewertung beziehungsweise zur Begutachtung, Entscheidung über die Zuteilung der Förderung, sowie an die Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt, Herzog-Wilhelm-Straße 11, 80331 München, zur Ausführung der Zahlung weitergegeben.

Bei Vorlagen im Stadtrat können Vor- und Nachname beziehungsweise Name der Einrichtung, Höhe der Zuwendung, Zuwendungszweck und Projektname sowie bei Bedarf weitere Angaben zum Inhalt und zur Finanzierung des Projekts beziehungsweise der Einrichtung in öffentlichen Stadtratsbeschlüssen genannt werden.

Bei Antragsverfahren mit Jurybeteiligung oder Beratungsgremien werden sämtliche Antragsunterlagen mit Anlagen und eine strukturierte Übersicht den entsprechenden Juror*innen oder Berater*innen zur Verfügung gestellt. Im Fall einer Förderung können in begründeten Einzelfällen Änderungen und Verwendungsnachweise, also Abrechnungen und Sachberichte, ebenfalls den entsprechenden Juror*innen oder Berater*innen zur Verfügung gestellt werden.

Zudem können, im Falle einer Förderung, Vor- und Nachname beziehungsweise Name der Einrichtung, Höhe der Zuwendung, der Zuwendungszweck beziehungsweise Projektname und gegebenenfalls Jurybegründungen zum Beispiel auf www.muenchen.de veröffentlicht sowie zur Verfügung gestellte Materialien, zum Beispiel Projektfotos, im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vom Kulturreferat verwendet werden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Löschung findet nach maximal 10 Jahren statt, gemäß Paragraph 69 der Kommunalen Haushaltsverordnung Doppik in Verbindung mit der Abgabenordnung.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Landeshauptstadt München durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

10. Pflicht zur Angabe der Daten

Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre Daten, um die Vertragsverhältnisse mit Ihnen abwickeln oder das Zuschussverfahren mit Ihnen durchführen zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, können die finanziellen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis nicht erfüllt oder Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Dies gilt nicht für freiwillige Angaben.

Stand: 17.09.2026